

## Information zum Trinkwasser der Gemeinde Rietheim-Weilheim

Die Gemeinde hat in beiden Ortsteilen eine neue Wasseruntersuchung durchführen lassen. Dabei hat das mit der Untersuchung beauftragte Eurofins Institut Dr. Jäger aus Tübingen, festgestellt, dass die untersuchten Wasserproben im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung in vollem Umfang entsprechen. Die Untersuchungsergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Parameter	Grenzwert	Versorgungs-	Versorgungs-
	TrinkwV	bereich Rietheim	bereich Weilheim
Gesamthärte (°dH)	-	14,9	15,7
Carbonathärte (mmol/l)	-	2,65	2,7
Härtebereich (mmol/l)	-	hart	hart
pH-Wert	6,5 - 9,5	7,32	7,2
Säurekapazität bis pH 4,3(mmol/l)	-	5,3	5,4
Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/l)	-	-0,23	-0,29
Sauerstoff (mg/l)	-	9,2	8,2
Calcium (mg/l)	-	103,0	108,0
Magnesium (mg/l)	-	2,3	2,7
Kalium (mg/l)	-	0,3	0,3
Natrium (mg/l)	200	1,2	1,1
Nitrat (mg/l)	50	5,2	5
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte (mg/l)	0,0005	0 (n.b.)	0 (n.b.)

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß §21 der TrinkwV (Informationspflicht der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH-Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mmol/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedriglegierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 0,5 oder ≥ 20 mg/L	≥ 3	
feuerverzinkter Stahl		≤ 0,5	≥ 1			
nichtrostender Stahl	6,5 – 9,5					
Kupfer	7,0 – 7,4					≤ 1,5
	> 7,4					
verzinntes Kupfer	6,5 – 9,5					

Bei der Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallation hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit sind alle oben genannten Materialien geeignet. Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualität ausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Weitere Untersuchungsergebnisse können jederzeit auf dem Rathaus erfragt werden.